



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. Februar 2026

Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes 'KH3 Kantonsgrenze NW/OW bis St. Jakob, Ausbau Fuss- und Veloweg und Umgestaltung Kantonsstrasse inkl. Weiler St. Jakob' Ennetmoos; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 26. Februar 2026 in Anwesenheit von Regierungsrätin Therese Rotzer und Regierungsrätin Michèle Blöchliger den Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2025 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 771 vom 9. Dezember 2025 das generelle Projekt "KH3, Kantonsgrenze NW/OW bis St. Jakob, Ausbau Fuss- und Veloweg und Umgestaltung Kantonsstrasse inkl. Weiler St. Jakob" und einen Objektkredit von 4'700'000.- Franken für die Erarbeitung des Bauprojekts und die Umsetzung des Ausführungsprojekts. Damit soll einerseits der Strassenbereich in St. Jakob umgestaltet werden, um die bestehenden Defizite im Bereich der Verkehrssicherheit und Verkehrsinfrastruktur zu beheben, und andererseits soll das letzte Teilstück der durchgehenden Veloverbindung zwischen Stans und Sarnen auf Nidwaldner Kantonsgebiet fertiggestellt werden.

2 Stellungnahme Finanzkommission

In der Finanzkommission ist der Objektkredit unbestritten. Die Kommission hat sich insbesondere über die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde und über die innerorts unübliche Haltebuch für den Bus informieren lassen. Diese wird von der Gemeinde gewünscht, weshalb die entsprechenden Mehrkosten auch von dieser zu tragen sind. Ebenfalls liess sich die Kommission bestätigen, dass für die Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm die Richtwerte des ASTRA berücksichtigt werden müssen (Breite der Fahrbahnen und Trennbzw. Grünstreifen). Mit dem Antrag des Regierungsrates sind diese Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem Objektkredit von 4'700'000 Franken mit 10 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Christof Gerig
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär